

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0231/20	22.06.2020
zum/zur		
F0125/20 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Fraktionsvorsitzender Roland Zander		
Bezeichnung		
Gebühr für Jahreskarten für die Hallen-, Frei- und Strandbäder		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		30.06.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

personengebundene Jahreskarten für die Hallen-, Frei- und Strandbäder sind in der Landeshauptstadt Magdeburg für den stolzen Preis von 200,00 Euro pro Person erhältlich. Aufgrund der Pandemie Situation waren die Bäder in der Landeshauptstadt Magdeburg über einen langen Zeitraum nicht geöffnet.

Unsere Fraktion erreichten nun Bürgeranliegen mit der Frage, wie mit der Gebühr für die Zeit verfahren wird in der die Bäder nicht nutzbar waren.

Ist geplant, den Jahreskarteninhabern für diese Zeit die Gebühr zu erstatten? Wenn ja, wie soll die Erstattung erfolgen.

Antwort der Verwaltung:

Eine monetäre Rückerstattung ist durch die Verwaltung nicht vorgesehen. Insgesamt waren die kommunalen Bäder für 75 Tage geschlossen. Der Gültigkeitszeitraum der jeweiligen Jahreskarte wird um diese 75 Tage verlängert. Bei kürzerer Gültigkeit reduzieren sich die Tage entsprechend. Hierzu müssen die Jahreskarteninhaber einen formlosen Antrag + Kopie der Jahreskarte an den zuständigen Fachbereich 40 richten.

Prof. Dr. Puhle